

An den
Vorsitzenden des
Mobilitätsausschusses
Achim Ferrari
GRÜNE Fraktion
Verwaltungsgebäude Katschhof

52062 Aachen

14. August 2019

Antrag zur Tagesordnung der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 12.9.2019

Sehr geehrter Herr Ferrari,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt für die oben genannte Sitzung die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

Sofortmaßnahmen Luftreinhaltung – Neufassung Luftreinhalteplan

Unter diesem Tagesordnungspunkt bitten wir um eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Konsequenzen, die aus Sicht der Verwaltung aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster zu ziehen sind.

Außerdem bittet die GRÜNE Fraktion, die nachstehenden Anträge und Beschlusssentwürfe im Rahmen der Beschlussfassung über ein Sofortprogramm Luftreinhaltung zu beraten.

Die GRÜNE Fraktion sieht sich durch das Urteil in der Einschätzung der Situation bestätigt. Bereits nach dem Urteil des Aachener Verwaltungsgerichts am 8. Juni letzten Jahres hat die Fraktion ein 10-Punkte-Sofortprogramm vorgelegt. Bis auf die Nachrüstung einiger ASEAG-Busse und eine zaghafte Erhöhung der Parkgebühren im Straßenraum ist nichts passiert.

Folgende konkrete Maßnahmen sind aus Sicht der GRÜNEN-Fraktion umgehend umzusetzen:

1. Tempo 30 innerhalb des Alleenrings – Tempo 40 im weiteren Stadtgebiet

Die GRÜNE Fraktion hat zur Sitzung des Rates am 18. September 2019 einen gleichlautenden Ratsantrag eingebracht und einen Tagesordnungsantrag für diese Sitzung zur Beratung der Konsequenzen aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster gestellt. Das Gericht hat den Luftreinhalteplan der Bezirksregierung für die Stadt Aachen für rechtswidrig erklärt.

Der Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat unter diesem Tagesordnungspunkt wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Aachen spricht sich für die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 40 km/h innerhalb der geschlossenen Ortschaft aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber der Bezirksregierung die kurzfristige Überarbeitung des Luftreinhalteplans für die Stadt Aachen dahingehend einzufordern, dass neben anderen zu ergreifenden Maßnahmen die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb der geschlossenen Ortschaft auf 40 km/h begrenzt wird. Bestehende Tempo 30 Streckengebote und Tempo 30 Zonen sollen dabei erhalten bleiben.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, auf allen Gemeindestraßen innerhalb des Alleenrings Tempo 30 km/h auszuweisen.

Begründung: Nach dem Vorbild der Entscheidung der Stadt Stuttgart und des Stuttgarter Regierungspräsidiums sollen der Verkehrsfluss durch die Maßnahme verbessert und Beschleunigungs- und Bremsvorgänge reduziert werden. Dies würde sich positiv auf die Schadstoffbelastung auswirken.

Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 in der Innenstadt und Tempo 40 im weiteren Stadtgebiet ist zudem dazu geeignet, den Verkehrslärm zu reduzieren und die Sicherheit von Radfahrer*innen und Fußgänger*innen zu erhöhen.

Vor einem Jahr wurde ein Ratsantrag der GRÜNEN-Fraktion, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h innerhalb des Alleenrings zu reduzieren, auf Basis einer Verwaltungsvorlage abgelehnt. Die Gerichte haben nun aber zum wiederholten Mal nachdrücklich deutlich gemacht, dass eine Überschreitung der Grenzwerte und damit eine Gefährdung des Rechtsguts „Gesundheit“ der Bevölkerung nicht hingenommen werden kann. Zuletzt hat das Oberverwaltungsgericht Münster den Luftreinhalteplan der Stadt Aachen für rechtswidrig erklärt. Die Stadt ist nun endgültig gefordert, kurzfristig wirksame, umsetzbare Maßnahmen zu ergreifen.

2. Verkehrswende gestalten: ÖPNV-Angebot attraktiver machen

Die GRÜNE Fraktion beantragt, wie im gleichlautenden Ratsantrag (408/17) vom 31.10.2018 der GRÜNEN Fraktion gefordert:

Der Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, jährlich zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 5 Mio. EUR für die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs in den städtischen Haushalt einzustellen. Damit sollen Angebotsverbesserungen finanziert und Fahrpreise insbesondere für Einzel- und Mehrfachtickets gesenkt werden.

Der Rat fordert die Fördergeber Bund und Land auf, wie in Bonn entsprechende Fördermittel zur Einführung eines „365-EUR-Jahrestickets“ und zum Ausbau der Infrastruktur auch für Aachen bereitzustellen.

Begründung: Die Nutzung des ÖPNV muss einfach, qualitativ ansprechend und preiswert möglich sein, um den Umstieg vieler Menschen auf den öffentlichen Verkehr erreichen zu können.

3. Radvorrangroutennetz zeitnah realisieren

Die GRÜNE Fraktion hat im Juli 2017 einen Ratsantrag eingebracht (283/17), in dem gefordert wurde, **„den inneren Grabenring als „Verteilerring“ für das geplante Radvorrangroutennetz umzugestalten und für ein sicheres Miteinander der Verkehrsteilnehmer zu sorgen.“**

Der Mobilitätsausschuss hat am 11.10.2017 beraten und die Verwaltung beauftragt, ein Beteiligungsverfahren zur Vorplanung des Grabenrings als Radverteillerring vorzubereiten. Dieser Beschluss geht in diesem Monat, zwei Jahre später, in die Umsetzung.

In der Zwischenzeit hat die Stadt Köln gezeigt, wie es auch gehen kann. Auf den Kölner Ringen wurde Tempo 30 angeordnet und in weiten Bereichen wurden Radfahrspuren eingerichtet.

Um die Realisierungszeiten für das gesamte Netz deutlich zu verkürzen, ist die Hinzuziehung externer Verkehrs- und Stadtplanungsbüros erforderlich. Deshalb wird beantragt, im Mobilitätsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat fordert die Verwaltung auf, den Inneren Grabenring zeitnah als Radverteillerring des Radvorrangroutennetzes umzugestalten.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die verschiedenen Arme des geplanten Radvorrangroutennetzes gleichzeitig und unter Hinzuziehung externer Verkehrs- und Stadtplanungsbüros zu errichten.

4. Parkraum in Straßenraum neu ordnen, Parkgebühren im Straßenraum anheben

Die GRÜNE Fraktion beantragt, im Mobilitätsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein neues Konzept für die Erhebung von Parkgebühren im Straßenraum vorzulegen. Ziel ist es, den Parkraum in der Innenstadt zu reduzieren. Dazu ist es erforderlich, die Parkgebühren im Straßenraum über das Niveau der Gebühren in den Parkhäusern anzuheben.

In diesem Zusammenhang bitten wir zudem um die Beratung des Ratsantrags (403/17) der GRÜNEN Fraktion vom 1.10.2018:

Parkraum nutzen – Stadt lebenswert gestalten – Luftqualität verbessern

Der Rat beschließt, zehn Prozent des Parkraums im Straßenraum des Stadtgebiets Aachen für eine alternative Nutzung wie z.B. Erweiterung von Rad- und Fußwegen oder zur Anlage von Baumbeeten, Radabstellanlagen und Außengastronomie vorzusehen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, entsprechende Pläne für den Umbau zum Zeitpunkt der Einführung der neuen Parkraumbewirtschaftung zu erstellen.

Der Bedarf an Parkplätzen für Bewohnerinnen und Bewohner ist dabei zu berücksichtigen.



Kaj Neumann
Stv. Fraktionssprecher